
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	22.05.2019	17/1113
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		06.06.2019

Beratungsgegenstand:

Auswirkungen der Beitragsfreiheit in Kitas

Inhalt der Mitteilung:

In dieser Mitteilung sollen die Auswirkungen der ab dem 01.08.2018 eingeführten Beitragsfreiheit in Kitas dargestellt werden. Mit Schreiben vom 10.12.2018 hat die FDP-Fraktion eine Anfrage hierzu an die Verwaltung gerichtet. Dieses Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Für eine repräsentative Einschätzung bzw. Beantwortung waren jedoch zunächst gewisse Datenermittlungen erforderlich. Hierzu zählt im Wesentlichen eine vollständige Abwicklung der Beitragsermittlung für die Krippen und Horte, da hierdurch selbstverständlich Auswirkungen auf die Einnahmesituation von Einrichtungen vorhanden sind, welche entsprechende Angebote vorhalten. Zudem musste das benötigte Zahlenmaterial mit Beteiligung aller Träger von Kindertageseinrichtungen zusammengefasst und beurteilt werden. Auf die Anfrage konnte daher seinerzeit lediglich mit einer Zwischennachricht reagiert werden. Inzwischen liegen die Voraussetzungen für eine Beantwortung vor.

An der Abfrage zur Beurteilung der Auswirkungen zur Beitragsbefreiung haben 25 von 29 Einrichtungen teilgenommen, sodass durchaus von einem repräsentativen Datenmaterial gesprochen werden kann.

Die Grundlage der Auswertung bilden die Einnahmen der Träger. Diese setzten sich bis zum 31.07.2018 aus den Elternbeiträgen, den Sozialermäßigungen, übernommen vom FD Jugendhilfe, dem Zuschuss vom Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr und der Finanzhilfe zusammen. Durch die Beitragsbefreiung in den Kindergärten setzen sich die Einnahmen ab dem 01.08.2018 nur noch aus der Finanzhilfe zusammen, welche jedoch von 20 Prozent auf 55 Prozent erhöht wurde. In der Folge erhöht sich die Finanzhilfe jährlich zum neuen Kindergartenjahr im August um einen Prozentpunkt bis auf maximal 58 Prozent im Jahr 2021. Die Einnahmen der Krippen und Horte bestehen aus den Elternbeiträgen und der regulären Finanzhilfe.

Die Einnahmen der Kindertagesstätten stiegen im Bewertungszeitraum insgesamt von Jahr zu Jahr. Dies liegt zum einem an der Einrichtung von zusätzlichen Gruppen, wodurch sich die Anzahl der Beitragszahler und somit auch die Beiträge verändern. Somit stieg auch die Anzahl der

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Sozialermäßigungen und die Höhe des Zuschusses für das beitragsfreie Kindergartenjahr, welcher je Kita-Platz bezahlt wurde. Hinzu kommt die bedarfsgerechte Ausweitung von Öffnungszeiten.

Im Betrachtungszeitraum führten zudem die laufenden Einkommensüberprüfungen und die veränderte Finanzhilfe aufgrund gestiegener Personalbedarfe der Einrichtungen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einnahmen. In den Jahren 2015 bis 2017 veränderten sich die Beträge von 4,38 Mio.€ Euro auf 5,62 Mio. Im Jahr der Einführung der neuen Entgeltordnung für Krippen und Horte und der Beitragsfreiheit für Kindergärten ab dem 01.08.2018 erzielten die Einrichtungen Erträge von 6,10 Mio. €.

Anhand der Prognose der vorläufigen Finanzhilfe ergibt sich für das Jahr 2019 ein Betrag von 5,81 Mio. € und für 2020 von 5,84 Mio. €.

Die Elternbeiträge stiegen von 2,05 Mio. € in 2015 auf 2,29 Mio. € in 2017 an. Im Jahr 2018 sanken sie durch die Beitragsbefreiung der Kindergärten ab August 2018 auf 1,62 Mio. €. Für das Jahr 2019 belaufen sich die Beiträge, welche ab diesem Jahr nur noch aus Krippen- und Hortbeiträgen bestehen, auf 432 T €.

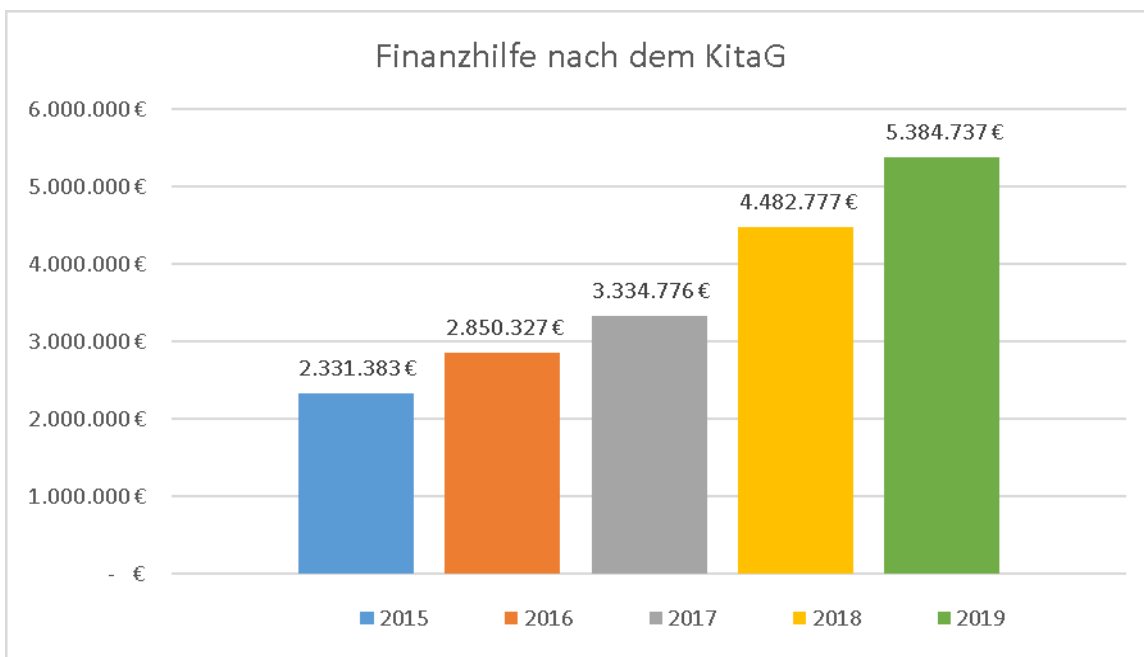
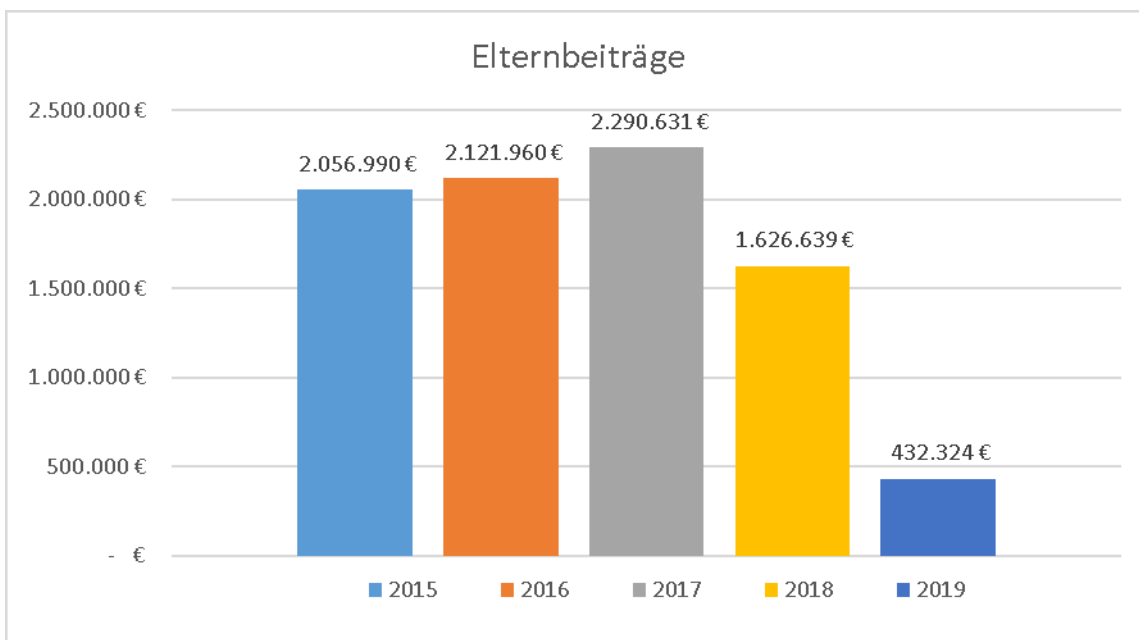
Die Finanzhilfe belief sich im Jahr 2015 auf 2,33 Mio. € und stieg bis 2017 auf 3,33 Mio. € an. In 2018, in dem erstmals für fünf Monate eine erhöhte Finanzhilfe gezahlt wurde, lag der Betrag bei 4,48 Mio. €. Für das laufende Jahr 2019 wird die Finanzhilfe voraussichtlich auf 5.38 Mio. € ansteigen.

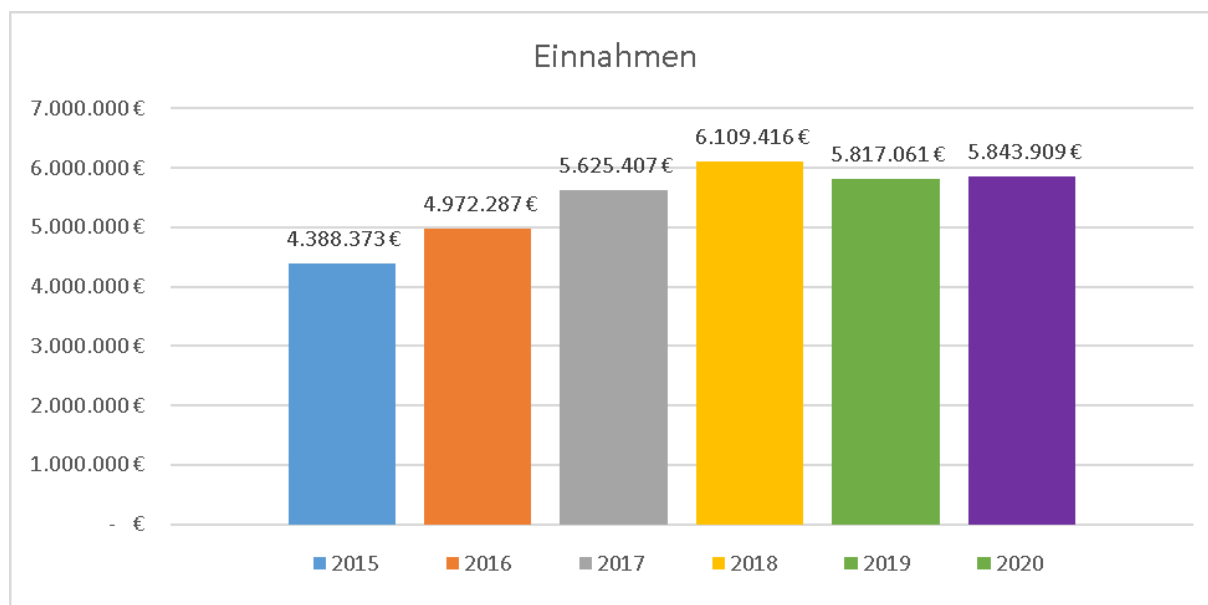
Aufgrund von umfangreichen Programmierungsarbeiten in der Software für die Finanzhilfe können die Anträge mit Stichtag 01.10.2018 erst seit Mai 2019 beim Land gestellt werden. Endgültige Bescheide liegen somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die tatsächlichen Auswirkungen für das Kita-Jahr 2018/2019 sind daher erst im Jahr 2020 konkret zu beziffern. Derzeit kann somit lediglich eine Prognose auf Basis der laufenden Abschlagszahlungen durch das Land abgegeben werden.

Wie sich die Elternbeiträge ab dem Kita-Jahr 2019/2020 entwickeln, ist noch nicht abzusehen, da, die Einkommensüberprüfungen der Eltern erst jetzt beginnen. Somit ist auch noch nicht die Anpassung der Höchstsätze für Krippen und Horte auf 380,00 € beziehungsweise 450,00 € ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 kalkulierbar. Darüber hinaus entfallen im Haushaltsjahr 2019 erstmals die vollständigen Beiträge im Kindergartenbereich und der Zuschuss für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Fazit:

Den Einnahmen der Kitas stehen die stetig steigenden Betriebskosten der Einrichtungen gegenüber. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten werden im Rahmen des Defizitausgleichs von der Stadt übernommen. Letztendlich führt die Beitragsbefreiung voraussichtlich jedoch zu keiner Mehrbelastung des städtischen Haushaltes, da die erhöhte Finanzhilfe die wegfallenden Beiträge ausgleichen sollte. Es kommt jedoch auch nach jetzigen Erkenntnissen zu keiner Entlastung. Sollte es durch die Beitragsbefreiung und die endgültig berechnete erhöhte Finanzhilfe eine entscheidende Entwicklung in negativer oder positiver Hinsicht geben, wird hierüber im Jugendhilfeausschuss berichtet.





Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Mitteilung hat keine direkten Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.12.2018